

## Checkliste – Ergänzungsleistung

Wird einer dieser Punkte (insbesondere im **Januar**) mit **JA!** beantwortet, müssen Sie dies umgehend der SVA Abteilung EL melden, um eine neue EL-Berechnung zu erhalten.

JA!	nein / nicht zutreffend		Hinweis auf Rückseite
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hat sich das Vermögen (über Fr. 30'000.-, bei Ehepaaren über Fr. 50'000.-) gegenüber der letzten EL-Berechnung verändert?	(1)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hat die betroffene Person eine Erbschaft erhalten?	-
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Haben sich Miete, Hypozins oder Nebenkosten verändert?	-
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ist jemand im Haushalt zu- oder ausgezogen?	(2)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ist die Tagesstaxe (gemäss letzter Heimrechnung) höher als der Betrag in der letzten EL-Berechnung?	(3)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fehlen die geleisteten Nichterwerbstätigen-Beiträge bei den Ausgaben auf der EL-Berechnung?	-
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hat sich eine andere, oben nicht erwähnte Zahl auf der EL-Berechnung geändert?	-
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erhält die betroffene Person einen Lohn? <i>Der Lohnausweis muss der SVA Abteilung EL eingereicht werden.</i>	-
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erhält die betroffene Person einen Lohn und zahlt trotzdem Nichterwerbstätigen-Beiträge? <i>Der Lohnausweis muss der SVA Abt. AHV eingereicht werden.</i>	-
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hat die Person Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung?	(4)

## Checkliste – Krankheitskosten

Bis **März** müssen die Krankheits- und Behinderungskosten der Ergänzungsleistung (EL-KK) des Vorjahres an die SVA eingereicht werden.

Zudem empfehlen wir untenstehende Punkte im **Herbst** noch einmal zu prüfen.

JA!	nein / nicht zutreffend		Hinweis auf Rückseite
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sind noch Arzt- / Apotheken- oder Laborrechnungen zur Rückerstattung der <i>Krankenkasse</i> offen? → Bitte rasch einsenden.	-
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gibt es noch aufgelaufene Franchisen und Selbstbehalte, die der SVA Abteilung EL-KK einzureichen sind? Allenfalls aus dem Vorjahr?	(A)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sind noch Zahnarztrechnungen zur Rückerstattung offen?	(B)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wurden Tages- oder Nachtstrukturen (z.B. Beschäftigung oder Ferienbett) bezahlt und von der EL-KK noch nicht rückerstattet?	-
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Existieren Transporte zur Behandlungsstelle (auch privat) oder Fahrten zur Tagesstruktur, die nicht der EL-KK gemeldet wurden?	(C)

**Bei Unklarheiten wenden Sie sich an die SVA-Zweigstelle der Wohngemeinde.**

## Adressen SVA Aargau

### Abteilung AHV oder IV

SVA Aargau  
Abteilung AHV oder IV  
Kyburgerstrasse 15  
Postfach  
5001 Aarau  
062 836 81 81  
[info@sva-ag.ch](mailto:info@sva-ag.ch)

### Abteilung EL

SVA Aargau  
Team EL 1  
Kyburgerstrasse 15  
Postfach  
5001 Aarau  
062 837 89 59  
[EL@sva-ag.ch](mailto:EL@sva-ag.ch)

### Abteilung EL-KK

SVA Aargau  
Team EL 2  
Kyburgerstrasse 15  
Postfach  
5001 Aarau  
062 837 89 58  
[KKEL@sva-ag.ch](mailto:KKEL@sva-ag.ch)

## Erläuterungen

- (1) **Vermögen:** Senden Sie Saldo- und Vermögensausweise der Banken sowie Belege der Liegenschaftswerte und anderer Vermögenswerte sowie auch der Hypotheken an die SVA; wie bei den Steuern.
- (2) **Anzahl Mitbewohner:** Die Miete inkl. Nebenkosten wird von der EL auf die im Haushalt wohnenden Personen aufgeteilt.
  - Zieht jemand aus (z.B. die volljährige Schwester) steigt der Mietanteil für die betroffene Person; also sofort melden sonst gibt es eine Lücke.
  - Zieht jemand in die Wohnung ein (z.B. der neue Lebenspartner der Beiständin), wird der Mietanteil der EL kleiner und die SVA wird die Differenz rückwirkend einfordern.
- (3) **Heimtaxe** im Alters- und Pflegeheim (APH): Die Ergänzungsleistung berücksichtigt einen Maximalbetrag pro Tag. Ist der Betrag auf der EL-Berechnung (abzüglich Hilflosenentschädigung) tiefer als der effektive Tagessatz des APH, kann eine Erhöhung des vergüteten Betrags via Wohnsitzgemeinde der betroffenen Person beantragt werden, sofern die Person weniger als Fr. 10'000.– Vermögen hat.
- (4) **Hilflosenentschädigung** erhalten Personen:
  - die entweder bei den **alltäglichen Lebensverrichtungen** (*An-/Auskleiden; Aufstehen/Ab-sitzen/Ab-liegen; Essen; Körperpflege; Verrichten der Notdurft; Fortbewegung im und ausser Haus, Kontaktpflege*) dauernd auf die Hilfe Dritter oder auf dauernde Pflege oder persönliche Überwachung angewiesen sind.
  - oder eine IV-Rente beziehen und **lebenspraktische Begleitung** (*Anleitung, Aufforde-rung zur Tagesstruktur, Bewältigung von Alltagssituationen, Haushaltsführung, Unterstützung für den Kontakt zur Aussenwelt*) benötigen.

Die Hilflosigkeit muss mind. ein Jahr ununterbrochen bestanden haben.  
*Beispiele: Pflegeheimbewohner ab Pflegestufe 5-6 oder zu Hause lebende Personen mit Unterstüt-zung der Familie, Spitex und/oder einer Haushaltshilfe.*
- (A) **Franchisen und Selbstbehalte (FR&SB):** Beachten Sie alle Abrechnungen der Krankenkasse. Es sind folgende Fälle denkbar:
  - Sie erhalten eine Gutschrift (Rückerstattung), doch es wurde FR&SB abgezogen.
  - Sie erhalten eine Leistungsabrechnung mit Betrag Fr. 0.–, doch es wurde FR&SB abgezogen.
  - Sie erhalten eine Rechnung (FR&SB-Anteile) für Leistungen (der Apotheke / des Arztes), welche direkt der Krankenkasse in Rechnung gestellt wurde.
- (B) **Zahnarzt:** Beachten Sie bitte folgende Punkte
  - Rechnungen zuerst der Krankenkasse (KK) und Zusatzversicherung einreichen. Anschliessend mit den Abrechnungen von KK und Zusatz an die SVA.
  - Bei Rechnungen über ca. Fr. 2'000.– zuerst vom Zahnarzt einen Kostenvoranschlag verlangen und der SVA zur Beurteilung einreichen.
  - Der Zahnarzt soll gemäss Zahnärztesgesellschaft den Tarif für EL-Bezüger anwenden (1.00 für KVG, 3.10 für Unfall).
  - Zahnarzt im Ausland wird nicht vergütet (nur Notfälle).
- (C) **Transporte:** Private Transporte der Beistände vom Wohnort der betroffenen Person zur nächstgelegenen Behandlungsstelle (Arzt, Spital, Zahnarzt) und zurück, können mit Fr. 0.70 pro km abgerechnet werden (Formular auf EL Homepage).

**Bei Unklarheiten wenden Sie sich an die SVA-Zweigstelle der Wohngemeinde.**